

01/08-Referat SD 02. AUG. 2006			
Braun	GR	BB	Proto

Susanne Bock

GAL-Grüne Gemeinderatsfraktion

Beschlussvorschlag der Verwaltung (inkl. Zusatz aus HFA)
für Gemeinderatssitzung 2.8.06

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem mit der staatlichen Schulverwaltung erstellten Konzept zur Weiterentwicklung der Heidelberger Hauptschulen, die Anzahl der Hauptschulen auf vier Standorte in den Stadtteilen Handschuhsheim (Heiligenbergschule), Pfaffengrund (Albert Schweitzer Schule), Kirchheim (Geschwister Scholl Schule – Ganztagschule) und Boxberg (Waldparkschule- Ganztagschule) zu reduzieren.

Zusatz HFA

Die Stadt wird die Umwandlung der Hauptschulen zu Ganztags Hauptschulen, wenn möglich als gebundene Ganztags Hauptschulen, auch mit Verabschiedung des jetzigen Entwicklungskonzeptes der Heidelberger Hauptschulen weiter vorantreiben und präferiert die Heiligenbergschule als nächste Ganztagschule. Die Stadtverwaltung wird diesbezüglich initiativ werden und mit der Schulleitung der Heiligenbergschule Gespräche führen.

Änderungsanträge:

Ergänzung nach Absatz 1:

; dabei muss gewährleistet sein, dass insbesondere bei den höheren Hauptschulklassen in Absprache mit den Schulen pädagogisch sinnvolle Lösungen bzgl. der Veränderung gefunden werden. Denkbare Möglichkeiten sind dabei ein Auslaufenlassen der höheren Klassen in den „alten“ Schulen bei gleichzeitigem Hochziehen der unteren Klassen in den „neuen“ Schulen.

Zusatz HFA möge wie folgt erweitert bzw. verändert werden:

Die Stadt wird die Umwandlung der Hauptschulen zu gebundenen Ganztags Hauptschulen, weiter vorantreiben. Insbesondere soll die Geschwister-Scholl Schule zügig vom offenen zum gebundenen Betrieb weiterentwickelt, die Heiligenbergschule als nächste Ganztags Hauptschule präferiert werden. Die Stadtverwaltung wird diesbezüglich initiativ werden und mit den Schulleitungen der betreffenden Schulen Gespräche führen.

Antrag neu:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem staatlichen Schulamt, dafür zu sorgen, dass angesichts der besonderen Heidelberger Hauptschulsituation der sog. Organisationserlass (Klassenteiler 33) nicht zum Tragen kommt, sondern eine maximale Schülerzahl von 25 gewährleistet wird.
- Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem staatlichen Schulamt, beim Kultusministerium unverzüglich die Öffnung der (Haupt)Schulbezirksgrenzen zu beantragen.

Wenn hierzu – zu a und/oder b - ein Schulversuch/Modellversuch notwendig ist, soll dies entsprechend beantragt werden.